



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Der Ministerpräsident

Umsetzung des Handlungsplans Sprachenpolitik in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung der Landesregierung:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Landesregierung über die sprachpolitischen Entwicklungen für die Regional- und Minderheitensprachen in Schleswig-Holstein regelmäßig im Rahmen des Minderheitenberichts (zuletzt Drs. 18/5279), des Sprachenchartaberichts (zuletzt Drs. 18/4067) sowie des Landesplans Niederdeutsch (zuletzt Drs. 18/4959 neu) berichtet. In der vorliegenden Antwort auf die Kleine Anfrage wurden neben den bereits im Handlungsplan Sprachenpolitik aus dem Jahr 2015 beschriebenen Vorhaben auch Maßnahmen und Initiativen zusammengetragen, die seit dem Beginn der 19. Wahlperiode begonnen wurden.

Im Handlungsplan Sprachenpolitik, der 2015 beschlossen wurde, ist ein sprachpolitisches Konzept dargestellt, das mit einem Maßnahmenkatalog zur Stärkung der Regional- und Minderheitensprachen in Schleswig-Holstein hinterlegt ist.

1. Wie ist der Stand der Umsetzung der durch den Handlungsplan vorgeschlagenen Maßnahmen in den einzelnen Bereichen?

Antwort:

Siehe Tabelle in der Anlage; aufgenommen wurden auch neue Vorhaben der Landesregierung für den Schutz und die Förderung der geschützten Char-
tasprachen.

2. Beabsichtigt die Landesregierung, die Umsetzung des Handlungsplans weiter zu verfolgen?

a) Wenn ja, welche Vorhaben sind bereits umgesetzt oder in Angriff genommen und welche weiteren Planungen gibt es zur Umsetzung?

Antwort:

Zu den einzelnen Vorhaben siehe Anlage zu Frage 1.

Die Landesregierung hat sich auf der Basis des Koalitionsvertrags darauf verständigt, die im Handlungsplan Sprachenpolitik erstmals formulierte eigenständige Sprachenpolitik für die Regional- und Minderheitensprachen in Schleswig-Holstein in der laufenden Legislaturperiode weiterzuentwickeln. Dazu steht sie in einem engen Dialog mit den Sprechergruppen sowie den Hochschulen im Land, um neue Anregungen aufzunehmen. Beraten wird sie dabei vom Beauftragten des Ministerpräsidenten in Angelegenheiten nationaler Minderheiten und Volksgruppen, Grenzlandarbeit und Niederdeutsch. Mit dem Haushalt 2018 hat die Landesregierung an mehreren Stellen, wie in der beigefügten Anlage dargestellt, Akzente für die chartageschützten Regional- und Minderheitensprachen gesetzt. Damit soll für alle Sprechergruppen ein stabiles finanzielles Fundament gesichert werden, um die bewährte Arbeit fortzusetzen und neue Projekte zur Stärkung des Dänischen, Friesischen und des Niederdeutschen zu entwickeln.

Nach wie vor hat das Romanes der deutschen Sinti und Roma eine besondere Stellung in der Sprachenpolitik des Landes für die geschützten Chartasprachen. Die Verantwortlichen der politischen und gesellschaftlichen Vertretung der Minderheit der deutschen Sinti und Roma wünschen keine Verschriftlichung oder Codifizierung ihrer Sprache. Ihre Sprache soll weiterhin ausschließlich mündlich tradiert werden. Die Landesregierung bemüht sich deshalb vor allem um eine Stärkung der Bildungsteilhabe für die Kinder und Jugendlichen der Minderheit im Rahmen des Projekts der Bildungsberaterinnen und Bildungsberater.

b) Wenn nein, welches sprachpolitische Konzept verfolgt die Landesregierung und welche konkreten Pläne und Umsetzungen gibt es, um die Regional- und Minderheitensprachen in Schleswig-Holstein weiter zu fördern?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2 a).

Sachstände zu Projekten und Maßnahmen aus dem Handlungsplan Sprachenpolitik sowie neue sprachpolitische Vorhaben für die 19. Wahlperiode

Ressort	Titel	Ziel/Zielgruppe	Grundlagen	finanzielle Auswirkung	Personal	Erläuterungen
1. MBWK	Zentren für Niederdeutsch in Leck und Mölln	Niederdeutsche Sprecherguppe, Interessierte aus der Mehrheitsbevölkerung	Kabinettsbeschluss	Landeszuwendung jährlich 25.000 €		Die Niederdeutschzentren leisten für die Pflege und den Erhalt des Niederdeutschen in SH wertvolle Arbeit. Insbesondere ihre Arbeit für die Lehrkräftefortbildung und die Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern im vorschulischen Bereich muss auch für die künftigen Jahre gesichert werden. Nach der erfolgreichen Neubesetzung der Leitungsstellen in beiden Zentren wurde mit dem HH 2018 die Landesförderung um insgesamt 5.000 Euro angehoben.
2. MBWK	Länderzentrum für Niederdeutsch gGmbH		Gesellschaftervertrag mit den Ländern HB, HH, NI und SH. vom 06.12.2017; Abkommen über die gemeinsame Finanzierung der Länder vom 01.01.2018	Beitrag jährlich rd. 42.000 €		Nach der Kündigung der gemeinsamen Finanzierung für das Institut für Niederdeutsche Sprache e. V. mit Wirkung zum 31.12.2017 haben die Länder HB, HH, NI und SH zum 01.01.2018 das „Länderzentrum für Niederdeutsch gGmbH“ mit Sitz in Bremen gegründet. Die Länder leisten die Förderung der niederdeutschen Sprache auf Basis der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen. Das

3. MBWK	SHHB - Verein für niederdeutsche Sprachförderung - Bevensen Tagung - Plattdeutscher Rat - Niederdeutscher		Veranschlagung im Landeshaushalt	Landeszuwendung jährlich 205.000 € NBB jährlich 24.155 €		<p>Länderzentrum soll maßgeblich in den Handlungsfeldern Bildung, Kultur, Dokumentation und einem anwendungsorientierteren Transfer aus der Wissenschaft tätig werden. Es soll sich zudem in übergreifende Themen und ins öffentliche Leben einbringen, wenn niederdeutsche Interessen berührt sind, sowie zeitgemäße Formate zur Vermittlung des Niederdeutschen entwickeln. Ebenso soll es eine enge Verzahnung zu den politischen Vertreterinnen und Vertretern in Bund und Ländern sowie den Mitgliedern des Bundesrats für Niederdeutsch geben. Zum 1. März 2018 hat die Geschäftsführerin des Länderzentrums, Christianne Nölting, ihre Arbeit aufgenommen. Sie hat sich auf Einladung des Minderheitenbeauftragten am 26. März zu einem ersten Austausch mit den Akteuren der Niederdeutsch-Szene in Schleswig-Holstein in Kiel getroffen.</p> <p>Das Land Schleswig-Holstein fördert auf Grundlage des Kulturkonzeptes „Kulturperspektiven Schleswig-Holstein“ ausgewählte Kulturinstitutionen, die einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung der Gesellschaft in Schleswig-Holstein leisten. Ein solcher Kontrakt wurde 2016 erstmalig zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem SHHB</p>
------------	---	--	----------------------------------	---	--	---

	Bühnenbund (NBB)					<p>geschlossen in dem Bestreben, gemeinsame Ziele im Sinne der Landeskulturpolitik zu erreichen. Er stellt eine dreijährige Förderbasis für Zuwendungen für die Jahre 2016 bis Ende 2018 dar. Auf diesem Wege soll für beide Vertragspartner ein Zugewinn an Zielorientierung, Transparenz und Planungssicherheit erreicht werden. Vor Ablauf dieser Förderperiode Ende 2018 soll die Kontraktförderung evaluiert werden. In diesem Zusammenhang müsste in 2018 auch über einen neuen Kontrakt bzw. die Ziele entschieden werden.</p> <p>Mit den HH 2018 werden dem SHHB zusätzliche Projektmittel in Höhe von 30.000 Euro zur Verfügung gestellt. Aus diesen Mitteln sollen auch Projekte für die landesweite Unterstützung der niederdeutschen Sprache gefördert werden.</p> <p>Die institutionelle Förderung des <u>Plattdeutschen Rats für Schleswig-Holstein</u> ist als Projektförderung in Höhe von 5.000 € seit 2016 an die institutionelle Förderung beim SHHB gekoppelt.</p> <p>Mit dem <u>Niederdeutschen Bühnenbund (NBB)</u> schließt das MBWK jährliche Ziel- und Leistungsvereinbarungen ab, 2018 ist erstmals eine Kontraktförderung</p>
--	---------------------	--	--	--	--	--

4. MBWK	Stärkung des Friesischen in der Sekundarstufe	Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 - 13			<p>vorgesehen. Diese beinhalten u.a. als Zielvorgabe „Vermittlung der niederdeutschen Sprache und des niederdeutschen Theaterspiels durch die Mitgliedsbühnen an Jugendliche (Jugendarbeit)“ und im Bereich Weiterbildung „Durchführung von Seminaren für die Bereiche Darstellung, Maske, Bühnenbau, Bühnenbild, Beleuchtung, Regie, Arbeiten mit Texten in Kooperation u.a. mit der Internationalen Jugendbildungsstätte Scheersberg“. Ein Teil der Förderung wird für die Nachwuchsarbeit eingesetzt.</p>
				<p>Die dafür benötigten Lehrerstunden werden durch das MBWK bereitgestellt</p>	<p>Das Vorhaben eines Aufbaus von zwei Schwerpunktzentren Friesisch auf Föhr für die Inseln und Halligen und in Niebüll für das Festlandssprachegebiet konnte nicht umgesetzt werden.</p> <p>Dies liegt insbesondere daran, dass Friesisch an der Friedrich-Paulsen-Schule in Niebüll nicht etabliert werden konnte. An dieser Schule gibt es aufgrund mangelnder Nachfrage seit 2015 keinen Friesischunterricht und keine Friesisch-Arbeitsgemeinschaft (AG) sowie inzwischen auch keine Friesischlehrkraft mehr.</p> <p>An der Eilun Feer Skuul (EFS) auf Föhr hingegen konnte das Friesischangebot ausgebaut und eine durchgehende Beschulung in dem Fach erreicht</p>

						<p>werden: Im Schuljahr 2017/18 wird Friesisch an der EFS als Wahlfach in den Jahrgängen 5 - 8 (freiwillig, einstündig), als Wahlpflichtfach in den Jahrgängen 8 - 10 (zweistündig) und als zweite bzw. dritte Fremdsprache in den Jahrgängen 11 und 13 (vierstündig) angeboten. Ein 12. Jahrgang existiert an der Schule aktuell aufgrund der Umstellung von G8 zu G9 im Jahr 2011 nicht.</p> <p>Der Friesischunterricht findet zum Teil jahrgangs- und schulartübergreifend statt. Die Tendenz, Friesisch als mündliches Abiturprüfungsfach zu wählen, ist an der EFS in den vergangenen Jahren leicht angestiegen (2016: sechs Prüflinge, 2017 fünf Prüflinge).</p> <p>Für die Fremdsprachen-Differenzierung stellt das MBWK der Eilun Feer Skuul acht Lehrerwochenstunden, für die Gewährleistung des Friesisch-Unterrichts nochmals sechs Lehrerwochenstunden zur Verfügung</p>
--	--	--	--	--	--	---

5. MBWK	Erarbeitung eines Leitfadens für den Friesischunterricht an Grundschulen im friesischen Sprachraum in Schleswig-Holstein	Lehrkräfte an den Grundschulen mit der Befähigung zum Friesischunterricht			<p>Die angestrebte Stärkung des Friesischen im Schulsystem macht es notwendig, Unterrichtsmaterial zu erarbeiten, zunächst für die Klassenstufen 1 - 4. Lehrkräfte und in der Lehrkräfteausbildung tätige Fachleute erarbeiten seit September 2014 einen Leitfaden für den Friesischunterricht in der Grundschule. Lehrmaterial für die Klassen 1-4 wird dabei exemplarisch ausgearbeitet.</p> <p>Der Leitfaden ist erstellt und veröffentlicht.</p>
6. MBWK	Leitfaden für den Friesischunterricht durchgehend für die Klassenstufen 1-10	Lehrkräfte an weiterführenden Schulen mit der Befähigung zum Friesischunterricht		Die dafür benötigten Lehrerstunden werden durch das MBWK bereitgestellt.	<p>Aufbauend auf dem Leitfaden Friesisch für die Primarstufe (2015) war die Erstellung eines Leitfadens Friesisch für die Sekundarstufe I geplant. Vorgesehen war eine Zusammenarbeit der Lehrkräfte der Eilun Feer Skuul mit dem Arbeitskreis, der den Leitfaden für die Primarstufe erstellt hatte. Diese Zusammenarbeit konnte bislang nicht realisiert werden.</p> <p>Die Eilun Feer Skuul arbeitet in der Sekundarstufe I mit Handreichungen und Konzepten, die vor Ort für den schulinternen Gebrauch erstellt wurden, wie z. B. einem Unterrichts- und Zielplan für die Sekundarstufe I und einem Konzept für Friesisch als WPU-Fach.</p> <p>Eine Weiterführung ist grundsätzlich</p>

						geplant. Um auf die Herausforderung des Nachwuchsproblems im Fach Friesisch reagieren zu können, plant die Landesfachberaterin Friesisch am IQSH, im friesischen Sprachgebiet eine Bedarfsanalyse durchzuführen als Basis für die Einrichtung eines Zertifikatskurses Friesisch (u.a. mit blended learning) sowie als Grundlage für das Ausloten von Möglichkeiten, Studierende im Hinblick auf Friesisch-Studien gezielter beraten und passender für den schulischen Bedarf ausbilden zu können.
7. MBWK	Erarbeiten eines Lehrwerks für den Friesischunterricht an Grundschulen	Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen				Die ursprüngliche Idee der Erstellung von Friesischkisten (analog zu den bewährten „Niederdeutsch-Kisten“) wurde zu Gunsten der Erstellung eines Lehrwerkes für Friesisch verworfen. Mittlerweile gibt es ein Lehrwerk für die Klasse 1 und 2 für Festlandfriesisch („Paul än Emma snåäke frasch“). Ein analoges Werk für Ferring wird im Juni 2018 erscheinen.
8. MBWK	Novellierung des Niederdeutscherlases	Erlas aus dem Jahr 1992	Pflichtmodule in Niederdeutsch gehören zur wissenschaftlichen Ausbildung aller Deutschlehrkräfte	Die dafür benötigten Lehrerstunden werden durch das MBWK bereitgestellt.		Eine Neufassung des Niederdeutscherlases ist erforderlich. Niederdeutsch ist zwischenzeitlich reguläres Unterrichtsfach an Grundschulen. Ein systematischer Spracherwerb ist somit in der Grundschule möglich. Diese Entwicklung bildet der Erlass von 1992 nicht ab.

						<p>Der Erlass soll chartaangemessen die Formulierung aus dem Regierungsentwurf des Schulgesetzes „schützen und fördern“ und nicht nur „pflegen“ enthalten.</p> <p>Die Novellierung des Erlasses ist für 2019 vorgesehen.</p>
<p>9. MBWK</p>	<p>Systematischer Sprachunterricht ab Klassenstufe 1 in nieder-deutscher Sprache</p>	<p>Grundschülerinnen und Grundschüler der Klassenstufen 1 - 4</p>	<p>Der Unterricht orientiert sich an dem Leitfaden für den Nieder-deutsch-unterricht an Grundschulen in SH.</p>		<p>Die dafür benötigten Lehrerstunden werden durch das MBWK bereitgestellt.</p>	<p>Das Modellprojekt wird an 29 Grundschulen weiter fortgeführt. Eine Evaluation durch Studierende der Europa Universität Flensburg hat stattgefunden. Es gibt eine Ausweitung des Projektes auf 7 Schulen der Sekundarstufe I (6 Gemeinschaftsschulen, ein Gymnasium). An Schulen, die nicht am Modellprojekt teilnehmen, gibt es z.T. seit Jahren Unterrichtsangebote für Niederdeutsch im Bereich von Arbeitsgemeinschaften und Ganztagsangeboten. Dieses Engagement von Lehrkräften, Schulleitungen, Schülerinnen und Schülern wird durch das MBWK unterstützt.</p>

10. MBWK	Systematischer Sprachunterricht ab Klassenstufe 1 in friesischer Sprache	Erlass vom 01.08.2013 für die öffentlichen Schulen im Kreis Nordfriesland		Die dafür benötigten Lehrerstunden werden durch das MBWK bereitgestellt.	Im Schuljahr 2017/2018 wird an 12 öffentlichen Schulen systematischer Friesischunterricht ab Klasse 1 angeboten. 20 Lehrkräfte unterrichten 604 Schülerinnen und Schüler. Als Lehrmaterial steht neben dem Leitfaden auch das in Projekt 7 genannte Buch „Paul an Emma snäake frasch“ zur Verfügung. Eine Fassung in Fering steht zum Schuljahr 2018/2019 zur Verfügung.
11. MBWK	Koordination aller Aktivitäten des Handlungsplans Sprachenpolitik im Bildungsgang Die Einrichtung einer Koordinierungsstelle entspricht einer langjährigen Empfehlung des Ministerkomitees beim Europarat im Rahmen des Monitoringverfahrens Sprachencharta, hier: Charta-sprachen im Bildungswesen.			Die dafür benötigten Lehrerstunden werden durch das MBWK bereitgestellt.	Der Handlungsplan und die Vernetzung zu den anderen Bereichen der Sprachenpolitik des Landes lässt den Bedarf an Koordinierung und Steuerung wachsen. Ziel ist es, die vom Land geförderten Akteure besser zu vernetzen, um gezielter Projekte umzusetzen und Inhalte aufeinander aufzubauen. Konkret geht es darum, den Informationsfluss landesweit zu sichern und die Implementierung der vereinbarten Standards landesweit zu begleiten sowie ihre Evaluierung zu organisieren. Diese Koordination ist seit August 2016 eingerichtet und mit 6 LwStd. an das IQSH angegliedert.

12. MBWK	Europa-Universität Flensburg (EUF)	Die EUF wird ihre europäische Ausrichtung mit einem Schwerpunkt in den Bildungswissenschaften weiter entwickeln.		Keine gesonderten Mittel		Die Universität Flensburg wurde zur Europa-Universität weiterentwickelt.
13. MBWK	Professur für Minderheitenforschung, Minderheitenpädagogik und Nordfriesisch	Stärkung der Minderheitenforschung und Minderheitenpädagogik unter Einschluss des Nordfriesischen und eine enge Zusammenarbeit mit dem Institut für Minderheitenpädagogik an dem University College (UC) Southern Denmark.				Die Professur ist seit dem 01.08.2016 besetzt.
14. MBWK	Dänisch für Sekundarstufe II an der Europa-Universität Flensburg	Zur Abdeckung des Lehrkräftebedarfs in allen Schularten soll das Fach Dänisch künftig auch als Sek II - Fach angeboten werden.	Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (Zustimmungsgesetz vom 09.07.1998, BGBl. II S. 1314),			Hier ist nicht Dänisch als Minderheitensprache gemeint. Allerdings ist das Dänischangebot an Hochschulen, öffentlichen Schulen, in den VHS und Akademien Voraussetzung dafür, dass die Verpflichtungen nach Art. 10 der Europäischen Sprachencharta (Verwaltungsbehörden und öffentliche Dienstleistungen) erfüllt werden können.

			Landesverfassung, HSG		<p>Darüber hinaus werden Dänischkenntnisse in der Bevölkerung künftig auch im Landesteil Holstein an Bedeutung gewinnen. Demzufolge wird der Bedarf an den öffentlichen Schulen für Dänischlehrkräfte steigen. Das gilt insbesondere für die berufliche Bildung und Weiterbildung (z.B. durch die Kammern).</p> <p>Vorlesungen werden seit dem WS 2015/16 angeboten.</p>
15. MBWK	Gründung eines „Forschungszentrums für kleine und regionale Sprachen“ an der Europa-Universität Flensburg	Das Ziel des Forschungszentrums ist die Vernetzung wissenschaftlicher Projekte und Fragestellungen zu kleinen und regionalen Sprachen sowie zu minderheitssprachlichen Situationen mit europäischem Bezug.	Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (Zustimmungsgesetz vom 09.07.1998, BGBl. II S. 1314), Landesverfassung, HSG		<p>Der Schwerpunkt wird auf die Mehrsprachigkeitssituation in Schleswig-Holstein und insbesondere in der deutsch-dänischen Grenzregion mit Nord- und Südschleswig gesetzt. Zu den Zielgruppen gehören Sprachwissenschaftlerinnen und Sprachwissenschaftler, die zu kleinen und regionalen Sprachen forschen und lehren, sowie Studierende entsprechender Fachrichtungen.</p>

<p>- neu - 16. MBWK</p>	<p>Einrichtung einer Honorarprofessur „Minderheitenforschung“ am Lehrstuhl für Minderheitenforschung, Minderheitenpädagogik und Nordfriesisch</p>	<p>Stärkung der Minderheitenforschung</p>			<p>Die Antrittsvorlesung von Prof. Dr. Jørgen Kühl erfolgt am 18.04.2018.</p>
<p>- neu - 17. MBWK</p>	<p>Jugendhof Scheersberg Theaterprojekte in Niederdeutsch für Kinder und für Erwachsene</p>	<p>Jugendliche und erwachsene Akteure in niederdeutschen Theatergruppen</p>	<p>Veranschlagung im Landeshaushalt</p>	<p>Landeszulassung jährlich rd. 3.000 €</p>	<p>Für das plattdeutsche Theater spielen die seit mehr als 25 Jahren im Jugendhof Scheersberg angebotenen Plattdeutsch-Werkstätten eine große Rolle. Daher wurde in den Haushalt eine institutionelle Förderung von 3.000 Euro aufgenommen.</p>
<p>- neu - 18. MBWK</p>	<p>Niederdeutsches Online-Wörterbuch SASS</p>	<p>Jugendliche und Erwachsenen, die niederdeutsche Sprache erlernen, Lehrkräfte und Sprachwissenschaftlerinnen und Sprachwissenschaftler</p>	<p>Veranschlagung im Landeshaushalt</p>	<p>28.000 €</p>	<p>Das Wörterbuch nach Johannes Saß in seinen verschiedenen Ausgaben ist seit vielen Jahren für das Niederdeutsche normgebend. Für den Online-Bereich wurde mit Unterstützung des Landes bereits eine niederdeutsche Grammatik entwickelt. (www.sass-plattdeutsche-grammatik.de) Das Land unterstützt nun die Fehrs-Gilde dabei, ein zeitgemäßes Lehr- und Nachschlagewerk für das Niederdeutsche zu entwickeln. Das „Online-Wörterbuch SASS“ soll je 60.000 hochdeutsche und niederdeutsche Stichwörter, alle flektierten Wortformen sowie viele</p>

- neu - 19. MBWK / StK	Internetauftritt und Öffentlichkeits- arbeit des Nordfriesischen Instituts (NFI)		Veranschlagung im Landeshaushalt	50.000 €		idiomatische Ausdrücke enthalten. Das NFI hat als wissenschaftliche Einrichtung für die Erforschung, Dokumentation und Verbreitung der nordfriesischen Sprache, Kultur, Geschichte und Tradition eine zentrale Rolle. Mit dem Aufbau eine modernen Internetauftritts, der auch die multimedialen und interaktiven Möglichkeiten der Ausstellungen im Friisk Futur widerspiegelt, sowie der Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit soll diese Rolle weiter ausgebaut werden.
- neu - 20. MBWK / StK	Abschluss einer neuen Ziel- und Leistungsvereinba- rung mit dem Verein Nordfriesisches Institut e.V. (NFI)		Ziel- und Leistungsverein- barung für die Jahre 2018 - 2021; Veranschlagung im Landeshaushalt		ansteigende Förderung von 452.800 € für 2018 bis auf 494.800 € in 2021; Förderung erfolgt aus dem EP 07	Die neue ZuL zielt auf die Sicherung und Fortsetzung der bewährten Arbeit des Nordfriesischen Instituts. Die aus Sicht des Landes zentralen Punkte - Einbindung des NFI in die Sprachenpolitik des Landes und die wissenschaftliche Kooperation mit der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und der Europa-Universität Flensburg sowie die Leistungen für die Verankerung des Friesischen in den Bildungseinrichtungen - sind in der ZuL berücksichtigt.
- neu - 21. MBWK / StK	Stärkung der Arbeit der Sydslesvigsk Forening (SSF) für Sprache, Kultur und	Angehörige der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein	Veranschlagung im Landeshaushalt	20.000 €		SSF übernimmt als Kulturträger der dänischen Minderheit eine tragende Rolle in der Förderung des Dänischen als Minderheitensprache. Im Haushalt 2018 wird diese Arbeit mit zusätzlichen Projektmitteln gestärkt.

	Tradition der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein					Für die 19. Wahlperiode soll eine mehrjährige Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen dem Land und SSF geschlossen werden, die die finanzielle Förderung ebenso festlegt wie die Ziele, die mit dieser Landesförderung erreicht werden sollen.
22. MSGJFS	Fachtag „Frühe Mehrsprachigkeit in Kitas“	Pädagogisches Personal von Kindertageseinrichtungen			Der Fachtag fand am 15.11.2017 statt.	Fachtag in Kooperation mit der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. und dem Verein für Mehrsprachigkeit an Kitas und Schulen Kiel e.V..
23. MSGJFS	Friesisch in Kindertageseinrichtungen		auf Initiative des Gremiums für Fragen der friesischen Volksgruppe beim schleswig-holsteinischen Landtag		Friesisch wird zurzeit in 17 Kitas, davon 5 von ADS-Grenzfriedensbund Kitas angeboten	Für das Ziel der durchgängigen Verankerung von Regional- oder Minderheitensprachen im Bildungsgang sind die Kindertagesstätten ein wichtiger Punkt. Für den Spracherwerb ist ein möglichst frühzeitiger Kontakt zu den Sprachen förderlich. Die Angebote in den Kindertagesstätten sollen deshalb gestärkt werden und entsprechend die Ausbildungen der Erzieherinnen und Erzieher und SPAs angepasst werden.
24. MSGJFS	Niederdeutsch in Kindertageseinrichtungen				Nach Auskunft der ADS-Grenzfriedensbund wird derzeit in 18 Kitas angeboten sowie in 13 DRK-Kitas	Siehe Bemerkung zu Nr. 23

25. MSGJFS	Dänisch in Kindertageseinrichtungen		KitaG; Dänisch im Rahmen der Vorschul-erziehung im Landesteil Schleswig	Der dänische Schulverein unterhält als Träger 68 Einrichtungen. Außerdem bietet der ADS-Grenzfriedensbund Dänisch in seinen Kitas an.	s. Bemerkung zu Nr. 23
26. MSGJFS	Sprachbildung in Regional- und Minderheitensprachen in der Kindertagesbetreuung	Kindertageseinrichtungen	Erlass zur Förderung von Kindertagesbetreuung, Sprachbildung und Hortmittagessen	Landeszulassung 500.000 €	Das Land stellt 500.000 Euro für die Sprachbildung in Regional- und Minderheitensprachen in der Kindertagesbetreuung zur Verfügung. Pro Betreuungsgruppe für 0-6-jährige Kinder können die Kreise und kreisfreien Städte den Trägern von Kindertageseinrichtungen bis zu 2.000 Euro für Personal- und Sachkosten bewilligen. Details sind dem Erlass zur Förderung von Kindertagesbetreuung, Sprachbildung und Hortmittagessen 2018/19 zu entnehmen.
27. MILI	Änderung des Landesverwaltungsgesetzes (LVwG) mit Blick auf die geschützten Regional- oder Minderheitensprachen	Sprecherinnen und Sprecher der geschützten Regional- oder Minderheitensprachen			Mittlerweile ist das LVwG durch § 82b ergänzt worden. Nach dieser Vorschrift können bei Behörden in niederdeutscher Sprache Anträge gestellt oder Eingaben, Belege, Urkunden oder sonstige Dokumente vorgelegt werden. Im Kreis Nordfriesland und auf der Insel Helgoland gilt dies für den Gebrauch der friesischen Sprache, in den Kreisen Nordfriesland, Schleswig-

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Flensburg und in der kreisfreien Stadt Flensburg sowie im Kreis Rendsburg-Eckernförde für den Gebrauch der dänischen Sprache entsprechend. Verwendet eine Bürgerin oder ein Bürger im Verkehr mit den Behörden eine dieser Sprachen, können diese Behörden gegenüber dieser Bürgerin oder diesem Bürger ebenfalls die gleiche Sprache verwenden, sofern durch das Verwaltungshandeln nicht die Rechte Dritter oder die Handlungsfähigkeit von anderen Trägern der öffentlichen Verwaltung beeinträchtigt wird. Verfügt die Behörde nicht über eigene entsprechende Sprachkenntnisse, veranlasst sie eine Übersetzung. Anders als bei fremdsprachigen Unterlagen im Sinne des § 82a des LVwG hat die einreichende Bürgerin oder der einreichende Bürger die Mehrkosten der Übersetzung nicht zu tragen. Geht eine Anzeige oder ein Antrag ein oder wird eine Willenserklärung abgegeben und geschieht dies in niederdeutscher, friesischer oder dänischer Sprache, so beginnen gleichwohl gesetzliche Fristen zu laufen, innerhalb derer Behörden tätig werden müssen – allerdings ist der Fristlauf solange gehemmt, bis die Übersetzung in die deutsche Sprache vorliegt. Soll durch eine Anzeige, einen Antrag oder eine Willenserklärung, die in niederdeutscher, friesischer oder

						<p>dänischer Sprache eingehen, zugunsten einer oder eines Beteiligten eine Frist gegenüber der Behörde gewährt, ein öffentlich-rechtlicher Anspruch geltend gemacht oder eine Leistung begehrt werden, so ist die Frist bereits mit dem Eingang der Anzeige, des Antrages oder Willenserklärung bei der Behörde gewährt, auch wenn noch keine Übersetzung vorliegt (anders als bei fremdsprachigen Anzeigen, Anträgen oder Willenserklärungen).</p> <p>Die Ergänzung des LVwG geht auf einen Fraktionsentwurf zurück, zu dem das damalige Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten Gesetzgebungsmaterial auf Anforderung zur Verfügung gestellt hatte. Weitere Planungen des Ministeriums auf dem Gebiet des Verwaltungsverfahrenrechts bestehen derzeit nicht. Derzeit (Stand: Frühjahr 2018) berät der Landtag einen Gesetzentwurf, der den räumlichen Anwendungsbereich des § 82b des LVwG auch auf das Gebiet der Landeshauptstadt Kiel erstreckt.</p>
--	--	--	--	--	--	---

<p>- neu - 28. MILI</p>	<p>Ergänzung des Internetauftritts www.wahlen.sh für die geschützten Regional- und Minderheitensprachen</p>	<p>Sprecherinnen und Sprecher der geschützten Regional- oder Minderheitensprachen</p>				<p>Anlässlich der Kommunalwahl 2018 wurde der Internetauftritt für den Bereich Wahlen (www.wahlen.sh) überarbeitet. Neben verschiedenen barrierefreien Angeboten (Leichte Sprache, Videos in Deutscher Gebärdensprache und Audioinformationen) können Informationen zur Kommunalwahl u.a. auch in Niederdeutsch, Friesisch und Dänisch abgerufen werden.</p>
<p>29. MWVATT</p>	<p>Sprachkurse dänisch (Arbeitsmarkt)</p>			<p>Für das Angebot stehen in der neuen Förderperiode 2014 – 2020 insgesamt 7 Mio. Euro ESF-Mittel zur Verfügung.</p>		<p>Dänisch spielt in der Berufsbildung und Ausbildung eine immer stärkere Rolle, als Sprache des Nachbarn. Das Förderangebot „Weiterbildungsbonus“ ist im neuen Landesprogramm „Arbeit“ verankert. Die Weiterbildungs- teilnahme von Beschäftigten in KMU, Freiberuflerinnen und Freiberuflern sowie Inhaberinnen und Inhabern von Kleinbetrieben wird zu 50 % aus ESF-Mitteln finanziert. In diesem Rahmen wird auch der Besuch von Dänischkursen unterstützt.</p>
<p>30. MWVATT</p>	<p>Mehrsprachige Ortstafeln (VII 43)</p>	<p>Einheimische und Touristen</p>	<p>Erlass des MWVAVT vom 31.03.2009 (VII 423 – 621.121.108)</p>	<p>Die Kosten für den Austausch bzw. die Ergänzung der Ortstafeln, sind von der jeweiligen Gemeinde zu</p>		<p>Von der Erlassregelung zu zweisprachigen Ortstafeln haben nach Kenntnis des MWVATT Gemeinden in den Kreisen Nordfriesland (Friesisch), Stormarn, Rendsburg-Eckernförde, Herzogtum Lauenburg, Dithmarschen (jeweils Niederdeutsch) sowie die Städte Flensburg und Glücksburg (Dänisch) Gebrauch gemacht.</p>

31. MWVATT	Zweisprachige Wegweisung in Deutsch und Friesisch im Kreis Nordfriesland	Einheimische und Touristen	Erlass des MWVATT vom 16.08.2016 (VII 438 – 621.121.108)	tragen. § 6 Abs. 2 S. 1 FriesischG: „Die Kosten der Gemeinden und Gemeindeverbände für die erstmalige zweisprachige wegweisende Beschilderung im Kreis Nordfriesland übernimmt das Land.“		Auf Antrag der jeweiligen Gemeinde können auch mehrsprachige Ortstafeln (in Hochdeutsch und der jeweiligen Regional- bzw. Minderheitensprache) aufgestellt werden. Im Kreis Nordfriesland können darüber hinaus auch Ortshinweistafeln, Hinweistafeln zu besonderen touristischen Zielen und Routen, Hinweistafeln zu Gewässern sowie die wegweisende Beschilderung an Straßen [...] zweisprachig in deutscher und friesischer Sprache erfolgen. Zweisprachige Wegweiser wurden bislang nur an Bundes- Landes- und Kreisstraßen errichtet, an denen sich ohnehin das Gros der Wegweiser befindet. Die Kommunen haben trotz ausdrücklichem Hinweis auf die Kostenübernahme durch das Land bislang keine Schilder zweisprachig ausgeführt.
---------------	--	----------------------------	--	--	--	--

32. StK	Nachwuchs- kräftekonzept und Konzept „Moderne vielfältige Verwaltung“; künftige und vorhandene Beschäftigte des Landes	Landtagsbeschluss		keine zusätzlichen Mittel		Ziel ist es, die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kenntnissen in den geschützten Chartasprachen zu erhöhen und so zu einer chartaangemessenen Praxis in der Landesverwaltung zu kommen. Dieses Ziel wird auch in der 19. Wahlperiode weiter verfolgt.
33. StK	Einführung von lokalen Radiosendern in Schleswig- Holstein	5. Medien- änderungsstaats- vertrag Hamburg/ Schleswig-Holstein				Mit der Änderung wird im Rahmen des Lokalfunks die Berichterstattung in den geschützten Chartasprachen gestärkt. Dies entspricht einer zentralen Forderung der Sprechergruppen, die nicht nur das Maß der Berichterstattung über die Minderheiten und die Niederdeutschen erhöht sehen wollen, sondern insbesondere die Präsenz der Sprachen selbst. Bis jetzt wurde auf der Basis des 5. Medienänderungsstaatsvertrags zwei kommerziellen und zwei nicht- kommerziellen Lokalsendern eine Betriebserlaubnis gegeben.

34. StK	Reform der Zusammen- setzung des ZDF- Fernsehrats	Änderung des ZDF- Staatsvertrages zur Umsetzung Vorgaben BVerfG			<p>Die Länder haben den Staatsvertrag mit dem der ZDF-Fernsehrat staatsferner zusammengesetzt werden soll überarbeitet. Seitdem können auch die anerkannten nationalen Minderheiten eine Vertreterin oder einen Vertreter in das Gremium entsenden. Schleswig-Holstein hatte dazu entsprechende Vorschläge gemacht. Damit wird die Präsenz der Chartasprachen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk gestärkt. Gegenwärtig nimmt Dr. Karin Haug den Sitz für die Minderheiten und Sprechergruppen ein. Sie wurde gemeinsam durch den Friesenrat - Sektion Nord, den Sydslesvigsk Forening, den Landesverband deutscher Sinti und Roma sowie den Plattdeutschen Rat für Schleswig-Holstein benannt. Vereinbart ist, dass zur Mitte der vierjährigen Amtsperiode des ZDF-Fernsehrats eine Vertreterin oder ein Vertreter einer anderen Sprechergruppe diesen Sitz übernimmt.</p>
------------	--	--	--	--	--